

# Rechtliche Einordnung und Umgang mit Wasser im Kreis Borken

**Informationsveranstaltung:**

**„Wasser – eine (un)endliche Ressource im Kreis Borken?“**

Fachbereich Natur und Umwelt

## Grundsatz im Wasserhaushaltsgesetz

**Eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung schützt Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut !!! (§ 6 Wasserhaushaltsgesetz)**

**Gewässer = Grundwasser und Oberflächengewässer**

Untere Wasserbehörde ist zuständig für Entscheidungen zu Entnahmen.

Ausnahme:

Entnahmen > 600.000 m<sup>3</sup> / a für die öffentliche Wasserversorgung.

## Wer darf das Wasser nutzen?

### **Gemeingebrauch / Anliegergebrauch an Oberflächengewässern (gem. § 25 Wasserhaushaltsgesetz bzw. § 19 Landeswassergesetz)**

- Hauswasserversorgung (z.B. Hauswasserbrunnen/private Trinkwasserversorgung)
- Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. Tiere, Säuberung Ställe oder Außenflächen)
- Nutzung von oberirdischen Gewässern zum Baden, Viehtränken, Schwimmen, Schöpfen mit Handgefäßen, Eissport und Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft ...

### **Erlaubnispflichtige Nutzungen / Entnahmen (gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz)**

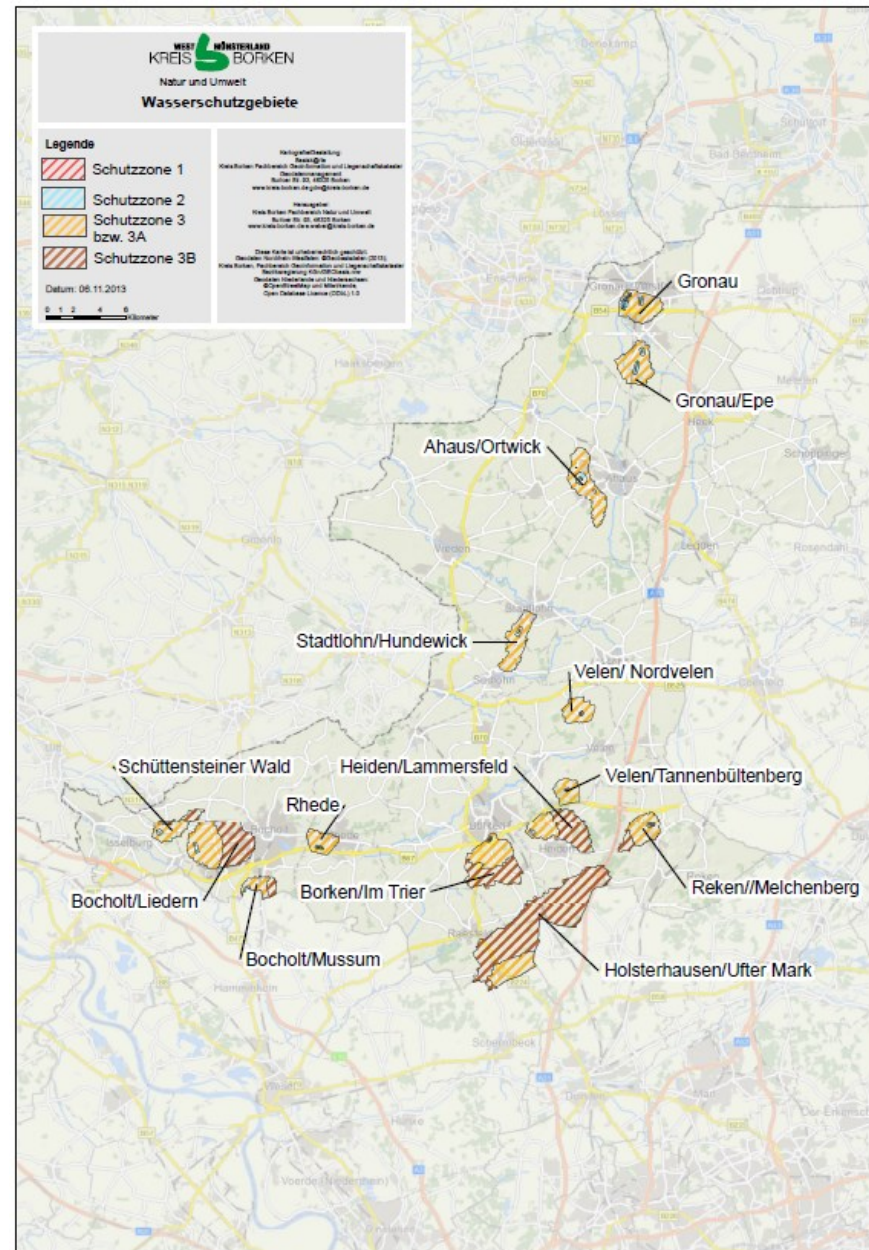
- Beregnungen bzw. Bewässerungen z.B. Sonderkulturen, Forstwirtschaft,
- Fischerei
- Gewerbliche Nutzungen (u.a. gewerbliche Tierhaltung)

# Öffentliche Trinkwasser- versorgung:

**§ 50 Wasserhaushaltsgesetz –  
Daseinsvorsorge**  
**§ 37 Abs. 2 Landeswassergesetz –  
Vorrang vor anderen Nutzungen**

Die öffentliche Wasserversorgung ist von übergeordneter Bedeutung. Nutzungskonflikte - da die öffentliche Wasserversorgung den höchsten Bedarf und gleichzeitig den gesetzlichen Vorrang gegenüber anderen Nutzern hat!

14 Wasserschutzgebiete im Kreis



# Öffentliche Trinkwasserversorgung

- Die Gemeinden haben die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen (§ 38 Abs. 1)
- Gemeinden haben ein Wasserversorgungskonzept (WVK) über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen (§ 38 Abs. 3)
- Vorlage des WVK erstmals zum 01.01.2018
- Fortschreibung alle sechs Jahre

## Inhalte des Konzeptes:

- Stand und künftige Entwicklung der Wasserversorgung
- Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers
- Darstellung der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen

## Wasserbilanz in Wasserschutzgebieten



### Grundwasserdargebot / Neubildungsrate m<sup>3</sup>/a

(= durchschnittlich zur Verfügung stehende Menge an Grundwasser gemessen in Kubikmeter/Jahr im Einzugsgebiet)

- Bewilligte Fördermenge m<sup>3</sup>/a - öffentliche Wasserversorgung
- Erlaubte Grundwasserförderungen § 8 WHG m<sup>3</sup>/a  
(z.B. Beregnung, Versorgung gewerblicher Ställe, sonstige Gewerbebetriebe)
- Bedarf Hauswasserbrunnen m<sup>3</sup>/a (z.B. Hauswasserbrunnen)
- Bedarf landwirtschaftlicher Betriebe m<sup>3</sup>/a (Tiere, Säuberung usw.)

### Verbleibende nutzbare Menge m<sup>3</sup>/a

„**Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung**“ schließt die Überbewirtschaftung des Grundwasserdargebotes im WSG aus!  
Bei einer **ausgeglichenen oder defizitären** Bilanz können keine weiteren Entnahmen zugelassen werden!



## Wie viele bekannte Nutzungen gibt es im Kreis?

Aktuelle Zahl der Erlaubnisse im Gesamtkreis ca. 900  
 davon abgelaufen ca. 200

## Antragsentwicklung der letzten Jahre – tendenziell steigend!

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 bis Sept.
Erteilte Erlaubnisse	32	63	32	46	49	42
davon:						
Beregnung	11	24	6	22	17	15
Gewerbl. Landwirtschaft	18	33	18	21	27	16
Industrie und Gewerbe	2	5	7	2	4	6
Sonstiges z.B. Gärtnereien Fischzucht, Speisung von Teichen	1	1	1	1	1	5

## **Erfahrungen mit der Trockenheit in den Jahren 2018 / 2019**

### **Je ca. 20 Meldungen zu unzulässigen Nutzungen von Oberflächengewässern oder Grundwasser:**

- 2018 z.T. tatsächlich unzulässige Nutzungen  
2019 meistens bestehende Erlaubnisse und Nutzung OK!
- Erkennbare Sensibilisierung für das Thema in der Bevölkerung!  
Fragen zur Art der Nutzung – z.B. Beregnung bestimmter Feldkulturen  
oder Zeiten der Beregnung, Einsatz von Generatoren; auch Fokus auf  
temporäre Grundwasserhaltung an Baustellen
- Zunehmende Besorgnis bei Bevölkerung mit Eigenversorgung im  
Außenbereich – Trockenfallen von Hauswasserbrunnen



- Erkenntnisse dienen zur Ergänzung und Konkretisierung der Erlaubnisse hinsichtlich der Überprüfung
- Weiterführung der kreisweiten Überprüfung der Entnahme-Erlaubnisse – Beratung und Sensibilisierung
- Austausch und Beratung mit GW-Nutzern

## Ziele der unteren Wasserbehörde Kreis Borken



- Gemeinsame Handlungsstrategie der Wasserbehörden
- Gemeinsame Strategie der Wasserbehörde und der Landwirtschaft
- Aktive Werbung für einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen
- •Sensibilisierung aller Akteure (Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, etc.)
- Wenn notwendig: Bewirtschaftung der Wasservorräte



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Kordula Blickmann**

Kreis Borken, Fachbereich Natur und Umwelt